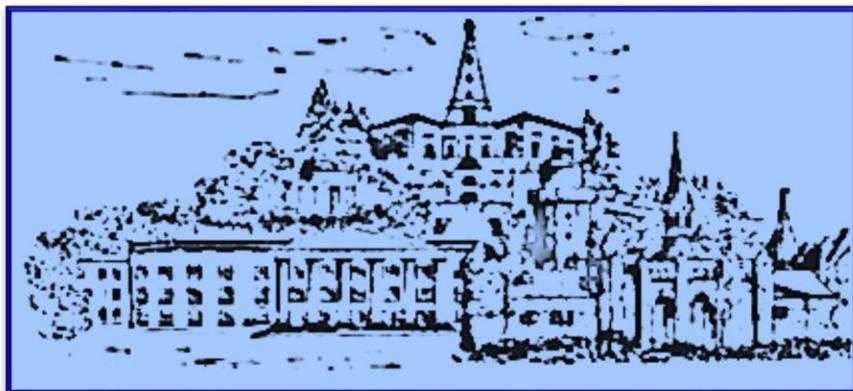


Treffpunkt



Hören



**Ausgabe
Mai - Juli 2021**

**Verband
Hörgeschädigter Kassel e. V.**

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Informationen zur Beratungsstelle	4
Gehörlosengeld	5
Impfen mit Hörbehinderung	5
Inklusionsbeirat	6
EUTB-Beratungsstelle	6
Gebärdensprachdolmetscher (mögliche Kostenerstattung)	7
Gehörlosengeld (Stellungnahme des DSB-LV Hessen)	8 - 9
Welttag des Hörens	10 - 12
3. Kasseler Hörtag – eine Nachlese	13
Corona und kein Ende? Was macht die Pandemie mit uns?	14 - 15
Termine: Monatsübersichten Mai – Juli 2021	16 - 17
Termine: Mitgliederversammlung – noch kein Termin	18
Termine: Monatstreffen	19
Termine: Offenes Treffen	20
Termine: Seniorengruppe	21
Termine: Infos und Erinnerungen per Mail	21
Termine: Gruppe „30 Plus“, CI-Gruppe	22
Termine: Wandergruppe	23 - 24
Termine: SSC	24
Notruf-App „nora“	25
Hintergrundgeräusche im Fernsehen	26
Nachruf Barbara Stolterfoth	27
Wir gratulieren zum Geburtstag	28
Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft / Spenden	29
Impressum	30
Ansprechpartner und Adressen	31
Vereinsadresse und übergeordnete Organisationen	32

***Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,***

nachdem wir schon einmal für ein paar Tage Temperaturen um 20° und teilweise auch darüber hatten, machte der April in diesem Jahr seinem Namen alle Ehre. Sogar winterliche Witterungsverhältnisse ließen uns doch noch sehr frösteln. Umso mehr freuen wir uns auf einen angenehmeren Monat Mai, den wir dann hoffentlich auch draußen genießen können.

Virologen und Aerosolforscher geben immer wieder bekannt, dass man sich mit dem Corona-Virus fast nur in Innenräumen infiziert, kaum aber draußen. Gemeinsame Spaziergänge und Wanderungen tragen mit Sicherheit dazu bei, dem „Corona-Blues“ etwas zu entgehen. Deshalb haben wir die Termine dafür hier im Heft angegeben, auch wenn wir von amtlichen Vorgaben abhängig sind und fast alles nur kurzfristig entscheiden können.

Es gibt aber auch einige Mitglieder, die selbst zu kleinen Spaziergängen nicht mehr in der Lage sind. Hier hilft nur, den Kontakt mittels Telefonaten, Briefen oder E-Mails aufrecht zu erhalten, solange Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind. All dies trägt dazu bei, die Betroffenen nicht zu vergessen.

Bleiben Sie gesund, das wünschen Ihnen

Birgit Nürnberger-Hagedorn und Monika Wetzel

Unsere Beratungsstelle

Wir informieren Sie produkt- und firmenneutral über verschiedene Möglichkeiten der Hörgeräteversorgung, vor allem, wenn eine Erstversorgung bevorsteht. Für Fragen zum CI (Cochlea-Implantat) wenden Sie sich bitte an die CI-Gruppe (siehe Seite 22).

Wir beraten Sie auch, wenn Zusatzgeräte (z. B. Blitzlampen für Telefon oder Türklingel, Rauchwarnmelder für Hörgeschädigte o. a.) erforderlich sind.

Juristische Auskünfte können wir Ihnen nicht geben. In manchen Fällen können wir Ihnen aber andere für Ihr Problem zuständige Stellen nennen oder den Kontakt dazu herstellen.

Bitte beachten:

Wegen der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie sind Beratungsgespräche zurzeit nur per Telefon (Anrufbeantworter – wir rufen zurück) oder per E-Mail möglich. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Wir hoffen jedoch, bald wieder persönliche Beratungsgespräche anbieten zu können. Eine Terminvereinbarung, telefonisch oder per Mail (siehe Seite 31) ist aber auch dann auf jeden Fall erforderlich. Wir informieren auf unserer Internetseite und auch in der HNA, wenn Sie uns wieder persönlich erreichen.

Im ganzen Haus besteht Maskenpflicht. Im Beratungsraum können die Masken bei einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m abgenommen werden.

Eine mobile Höranlage steht zur Verfügung.

Aus unserem Landesverband

Der DSB-Landesverband Hessen hat im April 2021 erneut einen Newsletter herausgegeben, dessen Inhalte wir gern in Auszügen an Sie weitergeben. Allen, die im Text angegebene Internetadressen nicht aufrufen können, schicken wir die Unterlagen auf Anforderung gern zu.

- **Gehörlosengeld kommt**

Analog dem Blindengeld soll es ein Gehörlosengeld von 150,- Euro monatlich geben. Dies sieht das Landesgehörlosengeldgesetz vor, das gegenwärtig im Landtag beraten wird. Der Landesverband hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die in Anlage beigefügt ist. *)

Nach § 2 sind danach leistungsberechtigt Personen, die beiderseits ertaubt sind oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und einer Sprachbehinderung leiden, mit einem Grad der Behinderung von 100 und dem Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis.

Es fehlt allerdings eine Dynamisierung dieses Betrags, der für das Blindengeld gegeben ist. Zudem ist nicht einsichtig, warum das Gesetz nur bis 2026 Geltung haben soll. Kürzungen bei einer Betreuung in Einrichtungen sind fragwürdig, da auch in dieser Situation ein Mehrbedarf zum Erhalt sozialer Kontakte trotz Hörbehinderung gegeben sein kann.

Anträge sind bei dem Landeswohlfahrtsverband Hessen zu stellen, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist (vermutlich im Sommer 2021). Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen Gl und GdB 100 ist beizufügen.

*) siehe Seite 8

- **Impfen mit Hörbehinderung**

Für gehörlose Personen, die ggf. einen Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher bei Gesprächen in Zusammenhang mit dem Impftermin benötigen, gibt es ein spezielles Antragsformular, das unter impfterminservice.gehoerlos@rpgi.hessen.de angefordert werden kann. Damit ist die Vereinbarung eines bestimmten Impftermins möglich, allerdings nur, wenn man

Aus unserem Landesverband

nach der Priorisierungsregelung einen Anspruch auf eine Impfung hat. Zur Optimierung der Dolmetscherbegleitung kann ein Gruppentermin für Hörgeschädigte vereinbart werden.

Ansonsten erfolgt die Anmeldung über impfservice.hessen.de, der einen entsprechenden Impftermin per Post oder E-Mail zuteilt, verbunden mit einem Aufklärungs- und Diagnosebogen, auf dem die Hörschädigung angegeben werden kann.

Hinweis zur Kostenerstattung siehe Seite 7

- **Videokonferenz des Inklusionsbeirates**

Am 30.3. fand eine Videokonferenz des Inklusionsbeirates statt mit einer Teilpräsenz-Sitzung für Personen, die an der Videokonferenz behinderungsbedingt nicht teilnehmen können, wie z.B. dem blinden Vorsitzenden, Herr Schäfer. Die Interessenvertretung zur Beteiligung an den Kommissionen der Eingliederungshilfe, zu der der DSB gehört, möchte zur Unterstützung ihrer Arbeit eine Geschäftsstelle haben, die ihre Arbeit koordiniert. Dazu werden Gespräche über eine finanzielle Förderung mit dem Sozialministerium geführt. Die Landesbeauftragte für barrierefreie IT, Frau Prof. Meyer zur Bexten hielt einen Vortrag zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten auf Grundlage der entsprechenden EU-Verordnung. Herr Matthei, Referatsleiter des Sozialministeriums berichtete über eine Studie zur Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an Stelle einer Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

- **Beratungen**

Die **EUTB-Beratungsstelle** für Hörgeschädigte in Frankfurt berät gegenwärtig schriftlich, telefonisch oder per Video, wenn ein Handy oder Laptop verfügbar ist. Eine Anmeldung ist über teilhabeberatung@glsh-stiftung.de möglich.

Mit dem Projekt ***Hingeschaut, Zusehen und verstehen*** bietet die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg psychologische Beratung bei Sorgen und Lebenskrisen für schwerhörige Menschen,

Aus unserem Landesverband

Stellungnahme des Deutschen Schwerhörigenbundes, Landesverband Hessen zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen

Der Landesverband Hessen des Deutschen Schwerhörigenbundes begrüßt das Vorhaben, nicht nur blinden und taubblinden Menschen, sondern auch ertaubten hörgeschädigten Menschen finanzielle Geldleistungen zu gewähren. Damit wird eine Gleichstellung sinnesbehinderter Menschen eingeleitet.

Im Einzelnen haben wir zu dem Gesetzentwurf die nachfolgenden Bewertungen:

Zu Art. 1, Landesgehörlosengeldgesetz (LGIGG)

Zu § 3

§ 3 sieht die Streichung oder Kürzung des Gehörlosengeldes vor, wenn eine Nutzung zum Ausgleich des durch die Hörbehinderung verursachten Mehrbedarfs nicht möglich ist. § 3 sollte gestrichen werden. Die Anwendung dieser Vorschrift unterwirft den Leistungsbezieher einer Kontrolle der Nutzung der Leistung. Dies ist ein zu weitgehender Eingriff in den Privatbereich.

Zu § 4 Abs. 1

Das Gehörlosengeld beträgt 150,- Euro. Es sollte ebenso wie das Blindengeld dynamisiert werden. Für das Blindengeld gilt die Regelung nach § 72 Abs. 2 SGB XII, wonach die Blindenhilfe, nach der sich das Blindengeld anteilig berechnet, in dem Umfang ändert, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Eine analoge Dynamisierung sollte auch für das Gehörlosengeld gelten.

Zu § 4 Abs. 2 und 3

Die Vorschrift sollte gestrichen werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Bedarf für Personen, die in Heimen oder Wohngemeinschaften mit öffentlicher Förderung leben, geringer sein soll. Diesen Personen steht nur ein Barbetrag (Taschengeld) als Einkommen zur Verfügung, so dass sie nur beschränkte finanzielle Mittel für den persönlichen Bedarf haben. Für ihre Außenkontakte ist das Gehörlosengeld ein notwendiger Beitrag, der in voller Höhe benötigt wird. Zudem wird auch in der Einrichtung ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verständigung benötigt.

Aus unserem Landesverband

Zu § 5

Die Vorschrift sollte gestrichen werden. Gleichartige Leistungen werden für besondere Zwecke (Schriftdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscher für Gerichtsverfahren oder Krankenhausaufenthalt) gewährt. Daneben bleibt der private Bedarf für die Leistung bestehen, so dass dafür die Leistung weiter benötigt wird.

Zu § 6 Abs. 2

§ 2 sieht eine Leistungsberechtigung für beiderseits ertaubte oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit mit einer GdB von 100 vor. Wenn als Leistungsnachweis das Merkzeichen GI verlangt wird, wird demgegenüber der Personenkreis auf Gehörlose eingeeengt. Daher sollte diese Verpflichtung gestrichen werden.

Zu § 9

Die Vorschrift über das Außerkrafttreten 2026 sollte gestrichen werden. Das Gesetz sollte unbegrenzt gelten.

Dr. Sabine Wendt

1.Vorsitzende des Deutschen Schwerhörigenbundes,
Landesverband Hessen
Frankfurt/M, 16.2.2021

In dieser Stellungnahme zeigt sich wieder einmal, wie wichtig es ist, dass der DSB-Landesverband Hessen (wie auch die anderen Landesverbände und der Bundesverband) in verschiedenen Gremien mitwirkt, um auf die Belange Schwerhöriger aufmerksam zu machen.

Je stärker ein Verband ist, also je mehr Mitglieder er hat, umso mehr Gewicht hat er bei vielen Entscheidungen. Es sollte daher im Interesse aller Hörgeschädigten liegen, durch ihre Mitgliedschaft in einem der Ortsvereine übergeordnete Stellen in ihrem Wirken zu unterstützen.

Welttag des Hörens am 3. März 2021

WHO World Report on Hearing – 10 Millionen Menschen in Deutschland halten ihr Hörvermögen für gemindert

Pressemitteilung vom 03.03.2021

Regelmäßige Vorsorge und frühzeitige Versorgung von Hörminderungen helfen Lebensqualität zu bewahren und hohe Folgekosten zu vermeiden.

Frankfurt a. M., 3. März 2021 – Zum Welttag des Hörens am 3. März veröffentlicht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ergebnisse und Empfehlungen der ersten globalen Untersuchung zu Hörminderung und ihrer Versorgung. Demnach leben 1,5 Milliarden Menschen weltweit mit einem Hörverlust.

Von den 10 Millionen Menschen in Deutschland, die nach eigenen Angaben mit einer Schwerhörigkeit leben, sind fast 6 Millionen signifikant beeinträchtigt. Allerdings unternimmt nur ein Drittel etwas dagegen.

WHO Report: Schwerhörigkeit kostet weltweit 980 Milliarden US-Dollar im Jahr

Bleibt eine Hörminderung unversorgt, kann das in jeder Lebensphase schwerwiegende Konsequenzen haben: Von verzögerter Sprachentwicklung und Bildungsdefiziten in Kindheit und Jugend über soziale Isolation bis hin zu einem höheren Risiko für Arbeitslosigkeit im Erwerbsalter. Schwerhörigkeit im mittleren Lebensalter ist zudem der größte modifizierbare Risikofaktor für eine Demenzerkrankung.

Die frühzeitige Versorgung einer Hörminderung ist eine wichtige Voraussetzung, um auch im fortgeschrittenen Alter gesund und unabhängig zu bleiben. Auch sind hohe gesamtgesellschaftliche Folgekosten durch eine frühe Versorgung mit Hörsystemen vermeidbar. Der World Report on Hearing der WHO bestätigt, dass „Hörsysteme wie Hörgeräte und Cochlea-Implantate effektive und kostengünstige Mittel für die Versorgung von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen sind.“

Welttag des Hörens am 3. März 2021

Die WHO beziffert eine Rendite von fast 16 US-Dollar für jeden US-Dollar, der in die Ohr- und Hörversorgung investiert wird.

Forderung: Hörgesundheit für alle!

Zur Vermeidung von Folgeerkrankungen und -kosten aufgrund unversorgter Hörminderung sind regelmäßige Hörtests elementar. „Das von den Krankenkassen finanzierte Neugeborenen-Hörscreening ist ein erster Meilenstein. Die Hörvorsorge im Erwachsenenalter hingegen ist der Initiative jedes Einzelnen überlassen – entsprechend selten wird diese wahrgenommen“, sagt Dr. Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender des BVHI. „Um die Versorgungsquote insbesondere älterer Menschen zu erhöhen, sollten Hörtests spätestens ab dem 50. Lebensjahr in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden“, führt er weiter aus.

HNO-Ärzte unterstützen die Forderung und unterstreichen deren medizinische Notwendigkeit: „Altersbedingter Hörverlust beginnt schleichend und anfänglich unbemerkt. Durch Kompensationsmechanismen wird das richtige Hören regelrecht verlernt. Um den damit verbundenen Risiken entgegenzuwirken, ist ein Hörscreening ab dem 50. Lebensjahr als Früherkennungsuntersuchung medizinisch erforderlich“, sagt Priv.-Doz. Dr. med. habil. Jan Löhler, Direktor des Wissenschaftlichen Institutes für angewandte HNO-Heilkunde des Berufsverbandes der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. (BVHNO).

Der BVHI, der die WHO als Mitglied im World Hearing Forum berät und die Kampagne zum Welttag des Hörens in den deutschsprachigen Ländern koordiniert, unterstützt ausdrücklich die globalen Ziele der WHO bis zum Jahr 2030:

- Steigerung von Neugeborenen-Hörscreenings um 20%
- Steigerung der Versorgungsquote von Erwachsenen mit Hörverlust um 20%

Welttag des Hörens am 3. März 2021

- Reduzierung der Prävalenz *) von chronischen Ohrenerkrankungen und unbehandeltem Hörverlust bei Kindern im Schulalter (5-9 Jahre) um 20 %

Beate Gromke, Präsidentin der Europäischen Union der Hörakustiker e. V., unterstreicht: „Gutes Hören ist Lebensqualität! Jeder Mensch hat ein Recht darauf, gut zu hören und dadurch die Vielfalt des Lebens zu genießen [...] Die EUHA empfiehlt ab dem 50. Lebensjahr jährlich das Gehör überprüfen zu lassen.“

WHO World Report on Hearing

Der WHO World Report on Hearing erfasst erstmals den aktuellen, globalen Status quo von Ohr- und Hörproblemen, der Ursachen von Hörverlust sowie kosteneffektiver klinischer und öffentlicher Gesundheitslösungen. Neben den aktuellen Herausforderungen beleuchtet der Bericht mögliche Lösungen und gibt Handlungsempfehlungen für die weitere Integration von Ohr- und Hörversorgung in die allgemeine Gesundheitsversorgung der WHO-Mitgliedstaaten.

Daten zur Hörsystemversorgung in Deutschland

- 12 Prozent der Bundesbürger halten ihre Hörfähigkeit für gemindert (Quelle: EuroTrak Germany, 2018)
- 37 Prozent von ihnen tragen Hörgeräte (Quelle: EuroTrak Germany, 2018)
- 39 Milliarden Euro betragen die jährlichen Kosten für unversorgte Hörminderungen in Deutschland (Quelle: Hearing Loss – Numbers and Costs, 2019)

Eine Ausweitung der Hörgeräteversorgung trägt dazu bei, diese Kosten sowie die Risiken von Folgeerkrankungen nachhaltig zu senken [...]

Quelle:

<https://bvhi.org/2021/03/03/who-world-report-on-hearing/>

*) Prävalenz = Kennzahl für Krankheitshäufigkeit

3. Kasseler Hörtag am 24. Februar 2021

Corona-bedingt fand der 3. Kasseler Hörtag, eine Informationsveranstaltung zum Thema Schwerhörigkeit, in diesem Jahr als Video-Konferenz statt. Eingeladen hatte die HNO-Klinik Kassel in Verbindung mit der Firma MED-EL., die für die technische Durchführung verantwortlich war.

Nach der Begrüßung durch Frau Prof. Bockmühl gab es Vorträge zu folgenden Themen:

- **Schwerhörigkeit – Ursachen und Therapien**
(Prof. Dr. med, Ulrike Bockmühl, Direktorin der HNO-Klinik)
- **Hörgeräte – Indikationen, Diagnostik**
(Dr. rer. nat. Guido Reetz, HNO-Klinik)
- **Moderne Hörgeräte**
(Peter Denkert, Hörgeräteakustikermeister, Hörzentrum Kassel)
- **Implantierbare Hörsysteme – Indikationen und Ergebnisse**
(Dr. rer. nat. Guido Reetz, HNO-Klinik)
- **Hör-Rehabilitation**
(Dr. med. Roland Zeh, Chefarzt der Abt. HTS (Hörstörungen, Tinnitus, Schwindel und Cochlea-Implantate) der Median-Kaiserberg-Klinik Bad Nauheim)
- **Erfahrungsberichte von CI-Trägern**
- **Fragen und Zusammenfassung**

Es war eine durchweg sehr informative Veranstaltung, die durch Schriftdolmetscher unterstützt wurde. Ton und Bild waren einwandfrei. Fragen konnten per Live-Chat gestellt werden.

Es nahmen nicht ganz so viele Interessierte teil wie bei den vorausgegangenen Präsenz-Veranstaltungen. Das lag vermutlich daran, dass viele Interessierte Online-Veranstaltungen noch sehr skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen oder auch nicht über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen. Es werden aber immer mehr Veranstaltungen in dieser Form angeboten und sind eine gute Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen.

Corona und kein Ende?

Was macht die Pandemie mit uns?

Es ist gar nicht so leicht, hier Antworten zu finden. Wann die Pandemie ein Ende hat, kann niemand vorhersagen. Dies hängt von vielen Faktoren ab, worüber die Medien ausführlich berichten.

Interessant ist die Frage, was die Pandemie mit *uns* macht.

Die Meinungen unserer Mitglieder sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von „Mir macht es nicht so viel aus“, „Ich habe genug in Haus und Garten zu tun“, „Ich habe schon ganz andere Sachen erlebt“ bis hin zu „Es ist alles so traurig“ - oder man hört überhaupt nichts von ihnen. Ausschlaggebend ist wohl, ob die Betroffenen gut in ihren Familien eingebunden sind oder ob sie schon vor der Pandemie mit dem Alleinsein und anderen Einschränkungen gut fertig werden konnten. Wer ohnehin selbst krank ist oder kranke Angehörige hat, die vielleicht noch im Krankenhaus liegen oder im Heim leben, wird mit der Situation sicher ganz anders umgehen als andere, die sich bisher solches nicht vorstellen konnten.

Wessen Arbeitsplatz bedroht ist oder ihn gar verloren hat und deshalb in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, wird über die Auswirkungen der Pandemie auch ganz anders denken als diejenigen, die sich über finanzielle Probleme keine Sorgen machen müssen.

Homeschooling und Homeoffice

Mangelnde soziale Kontakte sind auch für Jüngere ein Problem. Kinder und Jugendliche, auch wenn sie gesund sind, leiden unter den Corona-Einschränkungen – auch ihnen fehlen die persönlichen Kontakte zu Gleichaltrigen. Selbst wenn sie es gewohnt sind, ständig mit ihrem Smartphone zu kommunizieren, sind vor allem die Grundschüler mit „Homeschooling“ oft überfordert, zumal es jetzt zum Teil ein „Muss“ ist, am Distanzunterricht (auch so eine neue Wortschöpfung) per Video-Konferenz teilzunehmen und Hausaufgaben am PC zu erledigen.

Corona und kein Ende?

Psychische Probleme, z. B. diffuse Ängste oder Verschlussenheit anderen gegenüber sind oft die Folge und können sich über lange Zeit hinziehen. Aber auch mangelnde Bewegung spielt eine große Rolle bis hin zu gesundheitlichen Problemen.

Eltern, die im Homeoffice arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen und ihnen bei den Hausaufgaben helfen müssen, wissen oft nicht, wie sie die Anforderungen meistern können. Irgendetwas kommt immer zu kurz. Es gibt aber auch Beratungsstellen, die in Anspruch genommen werden können (siehe Seite 6).

Im Verein - Gruppentreffen als Präsenz-Veranstaltungen

Wann werden wir wohl wieder persönliche Treffen anbieten können? Vielleicht hängt es davon ab, ob Interessierte bereits geimpft sind oder für die jeweilige Veranstaltung ein negatives Testergebnis vorweisen müssen. Wenn Letzteres die Voraussetzung ist, stellt sich die Frage, wer für die Kosten aufkommt. Ein Test pro Woche ist z. Zt. (Stand Mitte April) noch kostenfrei.

Trotz Impfung werden wir – zumindest in geschlossenen Räumen – weiterhin Masken tragen und Abstände einhalten müssen. Gerade das Tragen der Masken ist für Hörgeschädigte ein ganz besonderes Problem. Wir berichteten schon einige Male darüber. Hier können wir nur hoffen, dass unsere neue Höranlage vor allem den hochgradig Schwerhörigen einigermaßen darüber hinweghilft, nicht vom Mund der Gesprächspartner absehen zu können.

Hoffen wir, dass wenigstens Spaziergänge und Wanderungen wieder erlaubt sind, auch wenn zurzeit (Stand Mitte April) alle genannten Gruppentreffen bzw. Veranstaltungstermine aufgrund der Infektionszahlen und der damit verbundenen Einschränkungen möglicherweise wieder abgesagt werden müssen.

Bis zum Wiedersehen wünschen wir Ihnen allen: Bleiben Sie gesund!

Auf einen Blick

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.	Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Sa.	01.05.	Maifeiertag		Di.	01.06.		
So.	02.05.			Mi.	02.06.		
Mo.	03.05.			Do.	03.06.	Fron- leichnam	
Di.	04.05.			Fr.	04.06.		
Mi.	05.05.			Sa.	05.06.	14:30-16:30	Off. Treffen
Do.	06.05.			So.	06.06.		
Fr.	07.05.			Mo.	07.06.		
Sa.	08.05.	14:30-16:30	Off. Treffen	Di.	08.06.		
So.	09.05.			Mi.	09.06.		
Mo.	10.05.			Do.	10.06..		
Di.	11.05.			Fr.	11.06.		
Mi.	12.05.	18:30-20:30	Gr. "30 Plus"	Sa.	12.06.		
Do.	13.05.	Himmel- fahrt		So.	13.06.		
Fr.	14.05.			Mo.	14.06.		
Sa.	15.05.			Di.	15.06.		
So.	16.05.			Mi.	16.06..		
Mo.	17.05.			Do.	17.06.		
Di.	18.05.			Fr.	18.06.		
Mi.	19.05.			Sa.	19.06.	11:00	Wandern
Do.	20.05.			So.	20.06.		
Fr.	21.05.			Mo.	21.06.		
Sa.	22.05.			Di.	22.06.		
So.	23.05.	Pfingsten		Mi.	23.06.		
Mo.	24.05.	Pfingsten		Do.	24.06.	14;00	Sen.-Gruppe
Di.	25.05.			Fr.	25.06.		
Mi.	26.05.			Sa.	26.06.		
Do.	27.05.	14;00	Sen.-Gruppe	So.	27.06.		
Fr.	28.05.			Mo.	28.06.	14:30-16:30	Mon.-Treffen
Sa.	29.05.	10:45	Wandern	Di.	29.06.		
So.	30.05.			Mi.	30.06.		
Mo.	31.05.						

Zu allen Gruppentreffen und Veranstaltungen
sind neue Teilnehmer und Gäste herzlich willkommen.

Auf einen Blick

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Do.	01.07.		
Fr.	02.07.		
Sa.	03.07.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	04.07.		
Mo.	05.07.		
Di.	06.07.		
Mi.	07.07.		
Do.	08.07.		
Fr.	09.07.		
Sa.	10.07.	11:00	Wandern
So.	11.07.		
Mo.	12.07.		
Di.	13.07.		
Mi.	14.07.	18:30-20:30	Gr. "30 Plus"
Do.	15.07.		
Fr.	16.07.		
Sa.	17.07.		
So.	18.07.		
Mo.	19.07.		
Di.	20.07.		
Mi.	21.07.		
Do.	22.07.		
Fr.	23.07.		
Sa.	24.07.		
So.	25.07.		
Mo.	26.07.		
Di.	27.07.		
Mi.	28.07.		
Do.	29.07.	14:00	Sen.-Gruppe
Fr.	30.07.		
Sa.	31.07.		

**Termine
unter
Vorbehalt –
Anmeldung
erforderlich!**

**Beratungsstelle
Persönliche
Beratungs-
gespräche,
wenn wieder
möglich,
jeweils am
2. und 4. Mittwoch
im Monat
16:00 – 18:00 Uhr
(siehe auch
Seite 4 und 31)**

Zu allen Gruppentreffen und Veranstaltungen
sind neue Teilnehmer und Gäste herzlich willkommen.

Mitgliederversammlung – Termin noch offen

Wir hoffen, unsere Mitgliederversammlung im Sommer durchführen zu können. Einen Termin können wir noch nicht nennen, da alles von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig ist.

Von unserem Landesverband erhielten wir zu diesem Thema noch folgende Mitteilung:

„Inzwischen ist seit März 2021 eine neue gesetzliche Regelung (§ 5 Abs. 2a GesRuaCOVBekG) in Kraft getreten, wonach die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 aufgeschoben werden kann, solange Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind und eine virtuelle Mitgliederversammlung nicht mit zumutbarem Aufwand für den Verein und die Mitglieder durchgeführt werden kann.“

Eine virtuelle Mitgliederversammlung können wir nicht durchführen, da wir nicht alle Mitglieder auf diesem Wege erreichen.

Wir informieren Sie, wenn sich Änderungen ergeben.

Der Vorstand

Terminkalender **Der Vorstand lädt ein**

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Mo.	28.06.21 Termin unter Vorbehalt!	14:30-ca. 16:30	Monatstreffen Wir möchten unseren Mitgliedern Gelegenheit geben, sich nach langer Zeit zwanglos unterhalten zu können. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie können wir die Küche z. Zt. nur unter Vorbehalt nutzen.	Vorstand Anmeldung (zwingend erforderlich) bitte jeweils spätestens 2 Tage vorher: Wetzlar, 0561/2886067 oder per Mail (siehe Seite 31).	Gemeindezentrum Lukas-kirche, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, Gemeinderaum EG Eingang Hofseite

Alle Termine unter Vorbehalt

Aufgrund der aktuellen Lage können wir alle genannten Termine für Gruppentreffen und Veranstaltungen nur unter Vorbehalt angeben. Per Rundmail und auf unserer Internetseite informieren wir Sie über Änderungen.

Beachten Sie bitte auch die Veröffentlichungen in der HNA in der Rubrik „Vereine“ (in der Regel samstags). Auch der Vorstand bzw. die jeweiligen Gruppenleiterinnen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Terminkalender

Offenes Treffen

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa. Sa. Sa.	08.05.21 05.06.21 03.07.21	je- weils 14:30 ca. 16:30	<p>Offenes Treffen</p> <p>Gesprächskreis mit wechselnden Themen, Gedankenaustausch</p> <p>Weiterhin kleines Gedächtnistraining, Strategien zur Stressbewältigung auf Grund der Schwerhörigkeit, Hörtraining.</p> <p>Tipps im Umgang Schwerhöriger mit gut Hörenden, auch für gut hörende Partner oder Freunde.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie können wir die Küche z. Zt. nur unter Vorbehalt nutzen.</p> <p>Wir informieren Sie, wenn sich Änderungen ergeben.</p>	<p>Monika Wetzel</p> <p>Anmeldung (zwingend erforderlich) bitte jeweils spätestens 2 Tage vorher: M. Wetzel, 0561/2886067 oder per Mail (siehe Seite 31).</p> <p>Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den amtlichen Vorgaben!</p>	<p>Gemeindehaus Lukas-kirche, Gruppenraum EG, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, Eingang Hofseite.</p> <p>Wir hoffen, die Freifläche hinter dem Gemeindehaus nutzen zu können (nur samstags möglich)</p>

Terminkalender

Seniorengruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Do.	27.05.21 24.06.21 29.07.21	14:00	Kleiner Spaziergang mit evtl. anschließendem Kaffeetrinken Mund-Nasen-Schutz ist mitzuführen!	Mimmi Neubauer Anmeldung (zwingend erforderlich) bitte jeweils spätestens 2 Tage vorher: M. Neubauer 0561/885965 oder per Mail (siehe Seite 31).	wird noch bekannt gegeben

Infos und Erinnerungen per Mail

Immer mehr Mitglieder, Gäste und auch Beratene nutzen die Möglichkeit, per Mail über Wissenswertes für Hörgeschädigte, Veranstaltungstermine (auch externe) usw. informiert und auch erinnert zu werden.

Gerade jetzt, da sich Veranstaltungstermine auf Grund behördlicher Vorgaben immer wieder ändern können, erhalten Mitglieder wie auch andere Interessierte solche Informationen per Mail.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und lassen Sie sich in unseren Mailverteiler aufnehmen. Richten Sie eine Mail an info@schwerhoerigenverein-kassel.de.

Der Mailversand erfolgt per Blindkopie. Eine Löschung im Verteiler ist jederzeit wieder möglich.

Terminkalender

„30 Plus“, CI-Treffen

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Mi.	12.05.21 14.07.21	18:30- ca. 20:30	<p>Gruppe „30 Plus“ Treffpunkt für die jüngere Generation (mit kleinem Imbiss). Die Themen ergeben sich aus den Fragestellungen der Teilnehmer.</p> <p>Anmeldung (zwingend erforderlich) unter 0175 /99 65 231 oder Mail (siehe Seite 31) spätestens 1 Tag vorher.</p> <p>Bitte geänderten Veranstaltungsort beachten!</p>	Birgit Nürnberger- Hagedorn	<p>Ge- meinde- zentrum Lukas- kirche, Leusch- nerstr. 40, 34134 Kassel,</p> <p>Gemeinde- raum EG (Eingang Hofseite) (evtl. auch kleiner Gruppen- raum 1. OG links, Eingang linker Ge- bäudeteil)</p>
			<p>CI-Treffen Gedankenaus- tausch, Neuigkeiten rund ums CI.</p> <p>Bitte informieren Sie sich über die Termine bei Frau Sandra Briel (ci.shg.kas- sel@gmail.com oder auf unserer Internet- seite,</p>	Sandra Briel	KISS, Haus der Sozialwirt- schaft, Treppen- str. 4, 34117 Kassel

Terminkalender

Wandergruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa.	29.05.21	11:00	<p>Rundwanderung um den Buga-See, Karlsau und Waldau, ca. 4 – 6 km</p> <p><u>Treffen:</u> H.St. „Auebad“, Bus 16 Ri. Auestadion, Königsplatz/Mauerstr. ab 10:37, Auebad an 10:49. Rückf. Bus 16 Ri. Rothenberg/Mercedesplatz 12:52 oder später halbstündlich</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 27.05.21 B. Nürnberger-Hagedorn, 0175/9965231 oder per Mail (s. Seite 31)</p> <p>Parkplätze am Auedamm (direkt vor dem Auebad kostenpflichtig!)</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Angabe noch nicht möglich</p>
Sa.	19.06.21	10:45	<p>Rundwanderung Lohfelden über den Heupel, ca. 4 km, Erweiterung auf ca. 5 – 7 km möglich.</p> <p><u>Treffen:</u> H.-St. Lohfelden-Vollmarshausen-Mitte, Bus 37 Ri. Wellerode, KS-Kö.-Platz/Mauerstr. ab 10:12, Vollmarshausen-Mitte an 10:42. Parkplätze in der Kasseler Straße. Rückf. mit Bus 37 12:55 oder später halbstündlich</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 17.06.21 B. Nürnberger-Hagedorn, 0175/9965231 oder per Mail (s. Seite 31)</p> <p>Die Strecke richtet sich nach der Beschaffenheit der Wege.</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Angabe noch nicht möglich</p>

Terminkalender

Wandergruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa.	10.07.21 Termin unter Vorbehalt!	11:00	Streckenwanderung Bergshausen – Niedrzwehren <u>Treffen:</u> H.-St. Flughafenstraße , Fuldabrück-Bergshausen, Bus 17 Ri. Brückenhof, KS-Königsplatz/Mauerstraße ab 10:26, Flughafenstr. an 10:51 Rückfahrt ab H.-St. Dennhäuser Straße (Tram 5, 6, Bus 17)	Birgit Nürnberger-Hagedorn Anmeldung bitte bis 08.07.21 B. Nürnberger-Hagedorn, 0175/9965231 oder per Mail (s. Seite 31)	Einkehrmöglichkeit: Angabe noch nicht möglich

SSC-Termine

Corona-bedingt können noch keine Termine bekannt gegeben werden und werden ggfls. kurzfristig angesetzt.

Alle Termine werden auf der SSC-Homepage

www.ssc-kassel.de

veröffentlicht.

Schauen Sie mal dort vorbei.



Für Hörgeschädigte - bundesweite Notruf-App „nora“

Berlin - Insbesondere für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen soll es ab April eine bundesweite „Notruf-App“ geben, über die man Feuerwehr und Rettungsdienst (112) beziehungsweise die Polizei (110) erreichen kann. Laut dem nordrhein-westfälischen Innenministerium, das die Projektführung für alle Bundesländer übernommen hat, beginnen in den nächsten Wochen erste Praxis-Tests.

Die App könne grundsätzlich von jedem genutzt werden, teilte das Ministerium mit. Sie richte sich aber vor allem an Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht oder schlecht telefonieren können. Die App fragt zunächst, ob man Feuerwehr oder Polizei braucht oder es sich um einen medizinischen Notfall handelt. Drückt man den entsprechenden Button, kommen mehrere Fragen, die auch beim Notruf gestellt würden - und man wählt per Knopfdruck aus mehreren Möglichkeiten aus.

Durch die Ortungs-Funktion des Handys (GPS) wird der Notruf von der App mit den gemachten Angaben automatisch an die örtlich zuständige Leitstelle geschickt. „Zusätzlich besteht die Möglichkeit, danach die Kommunikation über einen Chat fortzuführen, um die Notfallhilfe gegebenenfalls zu optimieren“, sagte eine Sprecherin des NRW-Innenministeriums.

Weitere Angaben - wie zum Beispiel Vorerkrankungen - können freiwillig in der App gespeichert und direkt zur Leitstelle übertragen werden. „Sie können im Notfall vor allem für die Einsatzkräfte vor Ort wertvoll sein“, sagte die Sprecherin. 2019 hatten die Bundesländer gemeinsam die Einführung eines App-Notrufs beschlossen. NRW übernahm die Abwicklung und Ausschreibung und schloss 2020 den Vertrag mit einem Unternehmen ab, das die App seitdem programmiert.

Quelle:

<https://www.berliner-zeitung.de/news/fuer-hoergeschaedigte-bundesweite-notruf-app-soll-im-april-starten-li.130904>

Hintergrundgeräusche im Fernsehen

Wir berichteten bereits in vorhergehenden Ausgaben über Anstrengungen der Landesrundfunkanstalten, die Sprachverständlichkeit im Fernsehen zu verbessern. Außer dem Westdeutschen Rundfunk, der seinerzeit alles initiiert hatte, haben sich der Bayerische Rundfunk und der Norddeutsche Rundfunk wie auch einige andere Sendeanstalten in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut diesem Projekt angeschlossen.

Im Dezember strahlte der WDR einige Sendungen aus, bei denen die neue Technik am eigenen Fernsehgerät getestet werden konnte. Allerdings war dies nur im Bereich des WDR Köln HD möglich.

Warten wir ab, ob sich alle Landesrundfunkanstalten einigen und baldmöglichst entsprechende Sendungen anbieten. Wir bleiben auf jeden Fall an diesem Thema dran, da es für Hörgeschädigte immens wichtig ist.

Viel einfacher als die derzeitigen Anstrengungen wäre es unserer Meinung nach, wenn bei den TV-Produktionen von vornherein die die Sprache überlagernden Hintergrundgeräusche und –Musik von der Lautstärke so eingestellt sind, dass ein Verstehen des gesprochenen Wortes gut möglich ist. Aber hier haben wir das Problem, dass ein gut Hörender sich nicht in die Situation eines Hörgeschädigten hineinversetzen kann und deshalb nicht versteht, warum solche Probleme überhaupt auftreten.

Zugeben müssen wir aber auch, dass die Untertitelung von Fernsehsendungen in der letzten Zeit immer besser geworden ist. Bei Live-Sendungen ist die Untertitelung naturgemäß schwieriger, da die Akteure oftmals sehr schnell sprechen und damit die Untertitelung nicht immer lippen-synchron sein kann.

Weitere Informationen:

https://presse.wdr.de/plounge/tv/wdr_fernsehen /2020/ 12/ 20201208_wdr_klare_sprache.html

Wolfgang Hoyer

Nachruf

Barbara Stolterfoth

16. März 1940 - 21. Februar 2021

Die Nachricht vom Tod Frau Stolterfoths hat auch so manchen unserer älteren Mitglieder, der die Sozialdezernentin unserer Stadt gekannt hat, sehr bewegt, hat sie sich doch sehr um die Belange der Selbsthilfegruppen und ganz besonders um uns Hörgeschädigte gekümmert.

Sie schätzte und förderte den uneigennütigen, ehrenamtlichen Einsatz dieser Gruppen und erkannte sehr schnell den Wert dieser Arbeit für das Gemeinwohl. So auch die gerade begonnene Beratungsinitiative unseres Ortsvereins. Sie schuf den ersten festen Sitz unserer Beratungsstelle in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in der Kasseler Milchlingstraße, später in der Motzstraße.

Sie war es auch, die die Anschaffung der ersten vier Funkkoffer zum besseren Verstehen bei Veranstaltungen, Führungen und Versammlungen ermöglichte. Sie war stets eine verlässliche Stütze noch während ihrer Zeit als Direktorin des Landeswohlfahrtsverbandes und als Staatsministerin im Hessischen Kabinett.

Wir verneigen uns noch einmal vor dieser großartigen Frau und werden ein ehrendes Gedenken an sie bewahren.

Karl-Heinz Steber

Aus Datenschutzgründen werden die Geburtstage der Mitglieder, die sich in der gedruckten Ausgabe auf dieser Seite befinden, in der Internet-Ausgabe nicht veröffentlicht.

Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft / Spenden

Ich unterstütze den Verband Hörgeschädigter Kassel e. V., Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, wie folgt:

- Ich möchte im Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. Mitglied werden und bitte um Übersendung der Aufnahmeunterlagen (Jahresbeitrag: EUR 60,00)
- Ich werde Fördermitglied mit einem laufenden Förderbeitrag von EUR/Jahr (Mindestbeitrag EUR 12,00/Jahr).
(Die Fördermitgliedschaft wird jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht drei Monate vorher schriftlich gekündigt wurde).
- Ich unterstütze den Verein mit einer einmaligen Spende in Höhe von EUR
- Ich bitte um eine Spendenbescheinigung.

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum: *)	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon/Fax:	

Bankverbindung:
IBAN: DE 56 5205 0353 0200 0112 84
BIC: HELADEF1KAS

*) Angabe nur bei ordentlicher Mitgliedschaft erforderlich

Ort, Datum

Unterschrift

Alle Angaben auch formlos schriftlich oder per Mail möglich.

Impressum

Herausgeber: Verband Hörgeschädigter Kassel e. V.
Leuschnerstr. 40
34134 Kassel

Redaktion: Birgit Nürnberger-Hagedorn
Monika Wetzel
Friedrich Wetzel

Beiträge für die nächste Ausgabe können an die Geschäftsstelle geschickt oder per E-Mail (info@schwerhoerigenverein-kassel.de) an die Redaktion gerichtet werden.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 05.07.2021

Druck: Der Druckladen, Kassel
Inh.: K.-P. Hünnerscheidt

Auflage: 400 Exemplare

Der Preis des „Treffpunkt Hören“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Hefte werden darüber hinaus auch an viele offizielle Stellen versandt bzw. liegen dort aus.

Fotos, wenn nicht anders angegeben: VHK

Von ggfls. betroffenen Personen bzw. im Fall Verstorbener deren Angehörige liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.schwerhoerigenverein-kassel.de

Der Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. ist Mitglied im DSB-Landesverband Hessen e. V. sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.

ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. (ehemals Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Kassel e. V.)

- Postanschrift:** Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel
Tel. 0561 - 1 23 16
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
Internet: www.schwerhoerigenverein-kassel.de
- Vorsitzende:** Birgit Nürnberger-Hagedorn
Tel. 05608 - 959 07 85
Mobil: 0175 - 99 65 231
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
- Stellvertretende
Vorsitzende:** Monika Wetzel
Tel. 0561 - 288 60 67
Mobil: 0160 - 634 15 62
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
- SSC 1982 e. V.:** Katja Klahold-Schön
Tel. 0 15 23 – 421 96 42
E-Mail: info@ssc-kassel.de
- Schwerhörigen-
seelsorge:** Pfarrerin Dorothee Holzapfel
Im Tor 1, 37235 Hess. Lichtenau-Reichenbach
Tel. 0 56 02 – 15 02
E-Mail: Dorothee.Holzapfel@ekkw.de
- Beratungsstelle:** Gemeindezentrum der Lukaskirche,
Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel
Tel. 05 61 – 1 23 16
E-Mail: beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de
- Beratungszeiten:** **Vorerst nur nach Terminvereinbarung**
unter 0561 - 12316 (AB, Rückruf),
Beratungen per Mail unter
beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de
jederzeit möglich
-

Bankverbindung:

IBAN: DE56 5205 0353 0200 0112 84

BIC: HELADEF1KAS

Kasseler Sparkasse



***Verband
Hörgeschädigter Kassel e. V.***



Leuschnerstr. 40
34134 Kassel
(im Gemeindehaus der Lukaskirche)

Tel. 0561 / 123 16
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
Internet: www.schwerhoerigenverein-kassel.de

